



25.02.2019

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Kreisforstamt**

Neuordnung der Kreisforstverwaltung zum 1. Januar 2020

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst zur Neuordnung der Kreisforstverwaltung die folgenden Beschlüsse:

- I.

Das Kreisforstamt wird beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben im Revierdienst zusammen mit den Beratungs- und Betreuungsleistungen im Kommunal- und Privatwald integrativ in Forstrevieren zu organisieren, die sich an den Gemeindegrenzen orientieren. Zielgrößen je Revierleiter sind für die Revierbildung 1.500 ha im Kommunalwald, 3.000 ha für die fallweise Betreuung im Kleinprivatwald < 30 ha und 6.000 ha für die Hoheit.
- II.

Den kostendeckenden Angeboten des Kreisforstamtes zur Betreuung der Kommunalwälder und Durchführung der Verkehrssicherung entlang klassifizierter Straßen und der Bebauung wird zugestimmt, sodass im nächsten Schritt den Kommunen entsprechende Verträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren beginnend zum 01.01.2020 angeboten werden können. Privatwaldbesitzer können das kostendeckende Verkehrssicherungsangebot ebenfalls nutzen.
- III.

Das Kreisforstamt wird beauftragt, die im Rahmen der direkten Förderung verpflichtend anzubietende fallweise Betreuung im Kleinprivatwald möglichst kostendeckend auszugestalten.

Sachverhalt:

1. Stand der Neuorganisation der Landesforstverwaltung

Infolge des Kartellverfahrens zum Holzverkauf wurde zum 01.01.2018 der von der Holzverkaufsstelle des Landkreises durchgeführte Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald des Landkreises in die privatrechtliche Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G. überführt.

Die gegen das Land Baden-Württemberg ergangene Entscheidung des Bundeskartellamtes wurde zwar vom Bundesgerichtshof aufgehoben; das Land Baden-Württemberg wird entsprechend dem Koalitionsvertrag den Staatswald dennoch in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) überführen.

Zum 01.01.2020 wird der Staatswald aus dem Kreisforstamt herausgelöst und in den kreisübergreifenden Teilbetrieben „Schwarzwald Süd“ und „Schwarzwald Südwest“ des Landesbetriebs ForstBW organisiert. Gleichzeitig wird die Finanzierung der verbleibenden forstlichen Aufgaben und Dienstleistungen neu geordnet. Der Ministerrat wird die hierfür erforderlichen Vorgaben am 12.03.2019 beschließen. Bis April 2019 sollen bereits „aus einem Guss“ die forstlichen Dienstposten in den Teilbetrieben der AöR und des Kreisforstamtes ausgeschrieben und im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens neu besetzt werden.

2. Situation im Landkreis Waldshut

Im Landkreis Waldshut gehören 44% der Waldfläche 18.300 Kleinstprivatwaldbesitzern. 26% sind Staatswald und 30% der Waldfläche gehören 32 Gemeinden, wobei die Mehrzahl der Gemeinden weniger als 300 ha besitzt. Die strukturellen Nachteile der Besitzartenzersplitterung und die enge Verzahnung der Waldbesitzarten sind für den Landkreis prägend. Die gegenwärtige Organisationsstruktur mit einem forstlichen Ansprechpartner vor Ort für alle Waldbelange ist kundenfreundlich sowie bürgernah und hat sich so bewährt. Sie gewährleistet in allen Waldbesitzarten die effiziente und kostengünstige Einhaltung hoher Standards und garantiert gleichermaßen gute Betriebsergebnisse und eine gute Erfüllung aller Funktionen als Naherholungsraum für Menschen sowie als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die örtlich vertraute Revierleiter/-innen zeichnen sich durch Bürgernähe aus und stehen für einen Mehrwert, sei es bei Querschnittsaufgaben, in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Waldpädagogik. Die Zufriedenheit der Waldbesitzer und Bürger ist bisher entsprechend hoch.

3. Kooperation privater und kommunaler Waldbesitzer nach Herauslösung einer AöR für den Staatswald

Der Kreistag Waldshut hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich für ein Zusammenbleiben im Modell 74 ausgesprochen, um eine auf der Fläche präsente, ausreichend große und dauerhafte Forstorganisation für den Gemeinde- und Privatwald sicherzustellen. Die Forstrevierorganisation soll sich hierbei an den Gemeindegrenzen orientieren.

4. Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben, der Beratung und Betreuung im Kommunal- und Privatwald

Die forstlichen Aufgaben im Landkreis (Hoheit, forsttechnische Betriebsleitung, forstlicher Revierdienst und Beratung und Betreuung) werden bisher über FAG Landesmittel und kreiseigene Gebühreneinnahmen finanziert. Diese Mittelzuweisung wird um rund 1,9 Mio. € gekürzt.

Künftig bestehen drei Finanzierungssäulen.

A. Hoheit und Beratung

Für die hoheitlichen Aufgaben, neue Schwerpunkte im Waldnaturschutz und Waldpädagogik und die gesetzlich vorgeschriebene Beratung sollen dem Landkreis 1,17 Mio. € FAG Mittel zur Verfügung stehen.

B. Kommunalwald

Die Dienstleistungsangebote des Kreisforstamtes müssen kostendeckend zu Gesteungskosten erfolgen. Die Kommunen erhalten vom Land einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 10-30 €/ha, gestaffelt nach Fläche, Hiebssatz und Erholungswald im jeweiligen Gemeindewald.

C. Privatwald

Unabhängig der Betriebsgröße der Privatwaldbesitzer wird die Beratung weiterhin kostenlos sein. Der Kleinprivatwald bis 50 (später 30) ha, damit sind 99,5% der Betriebe und knapp 86% der Privatwaldfläche im Landkreis erfasst, erhält im Rahmen der fallweisen Betreuung eine Betreuungsdienstleistung zu landesweit einheitlichen, aber kostenunterdeckenden Entgelten. Für die größeren Privatwaldbesitzer sollen kostendeckende, förderfähige Betreuungsverträge angeboten werden. Die kostenunterdeckenden Betreuungsdienstleistungen sollen in einem „Spitzabrechnungsverfahren“ ausgestaltet werden, bei dem das Delta zwischen den landeseinheitlichen Entgelten und den beim Kreisforstamt tatsächlich entstehenden Kosten den Landkreisen erstattet wird.

Die Nachfrage und Auslastung des vom Landkreis im Kleinprivatwald für Betreuungstätigkeiten vorzuhaltenden Personals wird sich aber nur bedingt beeinflussen lassen. Der Landkreis trägt somit ein gewisses Risiko für die vollumfängliche Refinanzierung der für den Kleinprivatwald vorzuhaltenden personellen Ressourcen.

5. Neue Aufbauorganisation und Finanzierung des Kreisforstamtes

Mit der Ausgliederung des Staatswaldes verliert das Kreisforstamt 10 Forstreviere. An die beiden ForstBW Forstbetriebsstellen „Schwarzwald Süd“ und „Schwarzwald Südwest“ sollen 35 Forstwirte, 7 forstliche Auszubildende des Landkreises sowie 7 Innendienstbeamte und 4,5 Angestellte übergehen.

Der Schwerpunkt der forstlichen Aufgabenwahrnehmung im Kreisforstamt soll im Revierdienst erfolgen. Über das Kreisforstamt wird die forsttechnische Betriebsleitung ausgeübt. Da das Kreisforstamt eine bündelnde Wirkung und Servicefunktion mit Spezialistenaufgaben hat, ist eine Sachbearbeitung in den Bereichen Privatwald/Förderung, Waldnaturschutz, Waldpädagogik, Kommunal- und Kirchenwald und Büroleitung/Haushalt vorgesehen.

Die Zuweisung der Mitarbeitenden in den Kommunen (Revieren) erfolgt über die rechnerisch hergeleiteten Revieranteile für die Hoheit/Beratung, die Kommunalwaldbetreuung und die Privatwaldbetreuung. Für die Revierbildung wird 1 Vollzeitäquivalent je Revierleiter angestrebt. Um eine vernünftige Revierbildung zu ermöglichen, sollen v.a. fehlende Stellenanteile in den Forstrevieren durch zugewiesene Spezialistenaufgaben aus dem Kreisforstamt ausgeglichen werden.

Kriterium	Bisher	Neu ab 1.1.2020
Finanzierung Hoheit und Beratung in den Revieren	Indirekte Landesförderung im Einheitsforstamt mit nicht kostendeckenden Entgelten	Über FAG Landesmittel - 7 Reviere
Finanzierung Revierbetreuung Kommunalwald		Kostendeckend durch Kommunen - 9 Reviere
Finanzierung Revierbetreuung Kleinprivatwald		Anteilsfinanziert durch Privatwaldbesitzer, institutionell gefördert – 6 Reviere
Anzahl Forstrevierleiter	34 plus 3 gemeindeeigene Revierleiter (Bad Säckingen, Bonndorf, Wehr)	22 plus 3 gemeindeeigene Revierleiter (Bad Säckingen, Bonndorf, Wehr) plus 10 staatliche Reviere (AöR)
Reviergröße Durchschnitt	1.520 ha	1.800 ha

Reviergröße Hoheit und Beratung		7.000 ha
Reviergröße Betreuung Kommunalwald		1.500 ha
Reviergröße Betreuung Kleinprivatwald		3.000 ha
Kreisforstamt / Bezirke	1 / 4	1 / 0
Mitarbeitende Kreisforstamt	5 hD* / 5 gD / 8 Ang.	3 hD* / 5 gD / 4,0** Ang.(incl. neuer Schwerpunktsetzung im Waldnaturschutz und Waldpädagogik)
*. Forsttechnische Betriebsleitung, finanziert. aus Landesmitteln	** abschmelzend auf 2,5 Stellen	

Auf die bisher bestehende organisatorische Zwischenebene der Forstbezirke muss aus finanziellen und personellen Gründen verzichtet werden.

Dem Kreisforstamt ist die untere Jagdbehörde mit 1,8 Mitarbeitern angegliedert. Die Finanzierung und Besetzung des gesetzlich neu vorgeschriebenen Wildtierbeauftragten wird getrennt zu beraten und zu beschließen sein.

6. Weiterer Zeitablauf

Mit den Kommunen wurden zwischenzeitlich konkrete kostendeckende Angebote für die Betreuung des Kommunalwaldes und die Verkehrssicherung besprochen. Darauf aufbauend sollen entsprechende Verträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren beginnend zum 01.01.2020 angeboten werden. Privatwaldbesitzer sollen das kostendeckende Verkehrssicherungsangebot ebenfalls in Anspruch nehmen können.

Basierend auf den oben aufgeführten Rahmenbedingungen kann nun die Aufbau- und Ablauforganisation in den Forstrevieren und im Kreisforstamt weiter konkretisiert werden. Damit erhalten die Mitarbeitenden für das Ende März/Anfang April 2019 geplante Bewerbungsverfahren (Landesstellen in ForstBW oder kreiseigene Forstorganisation) eine klare Perspektive und Wahlmöglichkeit, die sie hoffentlich zum Wohle des Landkreises nutzen.

Die Umsetzung der Neuorganisation erfolgt vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Forstreformgesetzes zum 01.01.2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die Empfehlung ausgesprochen, der Kreistag möge entsprechend dem Beschlussvorschlag die Neuordnung der Kreisforstverwaltung zum 1. Januar 2020 beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die in Ziffer 4 C der Vorlage beschriebene „Spitzabrechnung“ kann in guten Jahren bei der Refinanzierung der für den Privatwald vorgehaltenen Personalressourcen zu Überschüssen, in schlechten Jahren aber zu Defiziten für den Kreishaushalt führen.

In einem Einzelgespräch mit dem MLR ist es mit Unterstützung des Landkreistages gelungen, das Finanzrisiko mit Finanzmitteln für eine dauerhafte Stelle weiter zu reduzieren. Zur Stärkung der Etablierung einer guten Privatwaldberatung und -betreuung sollen dem Landkreis zudem weitere 100.000 € abschmelzend über 4 Jahre gewährt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat